

AFS

Amt für Feuerschutz
des Kantons St.Gallen

Brandverhütung einfach gemacht



Geschätzte Damen und Herren

Eine wichtige Aufgabe des Amtes für Feuerschutz des Kantons St.Gallen (AFS) ist die Prävention. Es liegt uns am Herzen, mit Brandverhütungsmassnahmen die Sicherheit der Bevölkerung zu erlangen.

In dieser Broschüre finden Sie wichtige Checklisten für den Umgang mit Brandgefahren. Dabei haben wir jeweils Auflistungen für die Bereiche zusammengestellt, in denen die Gefahr besonders gross ist. Natürlich kann die Beachtung dieser Merkmale auch in anderen Bereichen, wie Büro, Schule usw., zur Brandverhütung beitragen.

Wir sind uns bewusst, dass diese Checklisten nicht all Ihre Fragen zur Brandverhütung beantworten können. Das AFS steht Ihnen für weitere Informationen jederzeit gerne zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auf der Homepage www.gvasg.ch oder rufen Sie uns an.

Ihr Amt für Feuerschutz



Inhalt

Brandverhütung im Haushalt

Brandverhütung durch den Hauswart

Brandverhütung im Restaurant

Brandverhütung im Hotel

Brandverhütung im Ferienlager

Brandverhütung im Winter

Heizen an kalten Tagen

Verhalten im Brandfall

Umgang mit Handfeuerlöschern

Brandverhütung im Haushalt

Wohngebäude sind am häufigsten von Bränden betroffen. Über 12 000 Wohnungen werden in der Schweiz jährlich durch Flammen vollständig oder teilweise zerstört. Mehr als jeder vierte Schaden ist auf Unachtsamkeit im Umgang mit Feuer und Hitze zurückzuführen.

Brände vernichten nicht nur Sachwerte, auch Menschen- und Tierleben sind bedroht. Sie als Hausbewohner können Ihre eigene Sicherheit erhöhen, indem Sie sich brandbewusst verhalten. Das AFS und die Beratungsstelle für Brandverhütung BfB empfehlen deshalb, jeden Haushalt mindestens einmal jährlich mit dieser Checkliste zu überprüfen:

- Bemühen Sie sich um eine gute Ordnung auch in Nebenräumen (Garage, Estrich, Heizung, Keller usw.)?
- Denken Sie daran, dass viele Haushaltsgeräte Wärme erzeugen und deshalb brandgefährlich sind (Kochherd, Strahler, Rechaud, Bügeleisen usw.)?
- Wissen Sie, dass Kinder den Umgang mit Feuer unter Aufsicht Erwachsener lernen müssen?
- Lassen Sie Kerzen nie unbeaufsichtigt brennen?
- Öffnen Sie bei Arbeiten mit brennbaren Flüssigkeiten (Lösungsmittel, Farbe, Leim, Sprays usw.) die Fenster und halten Sie alle Zündquellen fern?
- Werfen Sie Raucherwaren niemals achtlos weg und verzichten Sie im Bett auf das Rauchen?
- Entsorgen Sie Asche in nicht brennbaren Behältern mit nicht brennbarem, abschliessendem Deckel (Aschenkübel)?
- Lassen Sie defekte Installationen unverzüglich vom Fachmann reparieren?
- Kennen Sie den Grundsatz für das Verhalten im Brandfall?
«Alarmieren (Feuerwehr Telefon 118) – Retten – Löschen»



Brandverhütung durch den Hauswart

Der Hauswart kann einen grossen Beitrag zur Brandsicherheit in einem Gebäude leisten. Das AFS und die Beratungsstelle für Brandverhütung BfB empfehlen periodische Kontrollen mit dieser Checkliste:

- Bemühen Sie sich um eine gute Ordnung auch im Eingangsbereich, Treppenhaus, Estrich sowie in technischen Räumen, Garagen usw.?
- Ist die Begehrbarkeit von Fluchtwegen jederzeit sichergestellt (Türkeile können im Brandfall eine starke Rauchaubreitung verursachen)?
- Sorgen Sie für eine zweckmässige Beseitigung der Haushaltabfälle (auch von Asche, Putzfäden usw.)?
- Wird die Instandhaltung und Wartung von Heizung, Elektro- und Gasinstallationen, Aufzugsanlagen, Löscheinrichtungen usw. periodisch durchgeführt?
- Werden Reparaturarbeiten wie Schweiessen, Trennen und Schleifen fachgerecht durchgeführt und der Arbeitsort anschliessend überwacht?
- Führen Sie Arbeiten mit feuergefährlichen Flüssigkeiten, Farben, Sprays und Klebstoffen nur in gut durchlüfteten Räumen aus, und rauchen Sie nie dabei?
- Werden in Einstellhallen keine Lager eingerichtet und keine Reparaturarbeiten an Fahrzeugen geduldet?
- Überwachen Sie Kinder, vor allem in der Fasnachtszeit und um den Nationalfeiertag?
- Schliessen Sie Haus- und Nebentüren als vorbeugende Massnahme gegen Brandstifter ab?
- Kennen Sie das Verhalten im Brandfall? «Alarmieren (Feuerwehr Telefon 118) – Retten – Löschen»
- Sind die vorhandenen Handfeuerlöscher oder Wasserlöschposten jederzeit einsatzbereit?



Brandverhütung im Restaurant

Brandgefahren lauern überall, auch im Restaurant. Brände vernichten nicht nur Sachwerte. Ihre Gäste, Ihr Personal und die übrigen Hausbewohner sind ebenso gefährdet.

Das AFS und die Beratungsstelle für Brandverhütung BfB empfehlen deshalb, jeden Bereich mindestens einmal jährlich mit dieser Checkliste zu überprüfen:

- Sind alle Fluchtwege begehbar?
- Sind Sie in Ihrem Betrieb für die Einhaltung der Brandschutzvorschriften besorgt?
- Bemühen Sie sich um eine gute Ordnung auch in Nebenräumen (Lager, Keller, Estrich usw.)?
- Haben Sie genügend Aschenbecher aufgestellt, damit Ihre Gäste und Mitarbeitenden die Raucherwaren nicht unkontrolliert wegwerfen?
- Achten Sie auf eine brandsichere Beseitigung der Abfälle (Raucherwaren gehören in Blechkübel mit nicht brennbarem Deckel usw.)?
- Lassen Sie die Abluftanlage in der Küche periodisch reinigen, damit sich die Fettrückstände nicht entzünden können?
- Verwenden Sie nur nicht brennbare Kerzenständer, die auch das hinunterlaufende Wachs aufzunehmen vermögen?
- Lassen Sie defekte Installationen unverzüglich vom Fachmann reparieren?
- Sind Sie dafür besorgt, dass in Ihrem Betrieb ausschliesslich schwer brennbare Dekorationen verwendet werden?
- Wissen Ihre Angestellten, wie sie sich im Brandfall verhalten müssen?

«Alarmieren (Feuerwehr Telefon 118) – Retten – Löschen»



Brandverhütung im Hotel

Als Hotelgast können Sie Wesentliches zu Ihrer eigenen Sicherheit beitragen. Suchen Sie zu Ihrer Information unmittelbar nach dem Zimmerbezug den Fluchtweg und die nächsten Löschgeräte (Handfeuerlöscher, Wasserlöschposten).

Prüfen Sie Ihr Zimmer im Hinblick auf einen möglichen Brand: Türe, Fenster, Boden, äussere Umgebung. **Informieren Sie sich** über die Möglichkeit, Feueralarm auszulösen: Handalarmtaste, über Telefonzentrale oder direkt Telefon 118.

Befolgen Sie die allgemeinen Brandverhütungsgebote, insbesondere

- Im Umgang mit Raucherwaren: Rauchen im Bett, Entsorgen des Aschenbecherinhaltes in Abfallbehälter, Wegwerfen von Zigarettenstummeln und Zündhölzern usw.
- Beim Benutzen von Elektrogeräten wie Haartrockner, elektrische Heiz- und Kochgeräte.
- Bleiben Sie bei einem Brandausbruch ruhig und handeln Sie nach dem Grundsatz «Alarmieren (Feuerwehr Telefon 118) – Retten – Löschen».
- Schliessen Sie im Brandfall Fenster und Türen und benutzen Sie nie einen Aufzug.

Das weitere Verhalten im Brandfall hängt von der Gebäudekonstruktion ab.

- *Alte Gebäude, die vor allem aus Holz gebaut sind:* Suchen Sie wenn immer möglich den Weg ins Freie. Sollte Ihnen dies nicht gelingen, machen Sie sich am Fenster bemerkbar.
- *Hohe und massive Gebäude:* Verlassen Sie das Zimmer nur, wenn Ihnen die Flucht ins Freie mit Sicherheit gelingt oder wenn Sie sich in unmittelbarer Gefahr befinden.



Brandverhütung im Ferienlager

Viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene verbringen ihre Ferien in einem Lager. Die Leiter sind nicht nur zuständig für ein vielseitiges und unterhaltsames Programm, sie übernehmen auch die Verantwortung für die (Brand-)Sicherheit.

Das AFS und die Beratungsstelle für Brandverhütung (BfB) empfehlen den Lagerleitern, die Brandsicherheit mit dieser Checkliste zu überprüfen:

- Bemühen Sie sich um eine gute Ordnung in allen Räumen (Schlaf- und Aufenthaltsräumen), aber auch in den Lagerräumen, im Keller, Estrich usw.?
- Sind alle Fluchtwege jederzeit begehbar und allen Teilnehmenden bekannt?
- Haben Sie versucht, das Gebäude bezüglich des Brandrisikos zu beurteilen (Anzahl Personen, Bauart, Höhe, Zustand der Installation, Länge der Fluchtwege usw.)?
- Wird das Rauchverbot in den entsprechend bezeichneten Zonen konsequent eingehalten?
- Sind die wichtigsten Brandgefahren allen Teilnehmenden bekannt (Kerzen, Rechauds, Raucherwaren, Elektro- und Gasgeräte, Basteln usw.)?
- Wurde das Verhalten im Falle eines Brandes besprochen «Alarmieren (Feuerwehr Telefon 118) – Retten – Löschen» oder haben Sie eine Evakuierungsübung gemacht?
- Ist allen bekannt, wie die Feuerwehr im Brandfall zu alarmieren ist?
- Sind die Standorte von Handfeuerlöschern und Wasserlöschposten sowie der entsprechende Umgang bekannt?
- Wissen alle, dass Ölbrände auf dem Kochherd nicht mit Wasser gelöscht werden dürfen (Brand mit Löschdecke oder Deckel ersticken)?

Wer sich sorgfältig auf ein Lager vorbereitet, vermeidet böse Überraschungen.



Brandverhütung im Winter

Erfahrungsgemäss ist die kalte Jahreszeit mit besonderen Brandgefahren verbunden. Feuer ist nicht nur eine gemütliche Wärmequelle, sondern kann bei unzweckmässigem Gebrauch zur Gefahrenquelle werden.

- *Heizen an kalten Tagen:* Heizungen müssen bei tiefen Aussentemperaturen vermehrt überwacht werden. Das gilt besonders für Holz-, Kachel- und Ölöfen sowie für elektrische Heizgeräte. Brandschäden entstehen aber nicht nur wegen technischer Mängel, sondern vor allem aufgrund ungenügender Abstände zwischen Öfen und Wohnungseinrichtungen sowie durch falsche Bedienung.
- *Umgang mit Kerzen:* Kerzen müssen dauernd überwacht werden. Bei Verlassen des Raumes sind sie auszulöschen. Zudem sollen nur nicht brennbare Kerzenständer verwendet werden, die auch das hinunterlaufende Wachs aufzunehmen vermögen.
- *Zugefrorene Wasserleitungen:* Wasserleitungen in ungeheizten Räumen gefrieren nicht, wenn folgende präventive Massnahmen getroffen werden: Isolation oder Entleeren der Leitungen. Sollte trotzdem eine Wasserleitung zufrieren, ist es kostengünstiger, einen Sanitärinstallateur beizuziehen, als einen Brand zu verursachen. Auf jeden Fall dürfen zugefrorene Leitungen nicht mit offenem Feuer aufgetaut werden.
- *Brennende Rechauds:* Überfüllen Sie das Rechaud nicht und überwachen Sie es nach dem Anzünden. Denken Sie vor allem daran, dass Spiritbrenner erst nach vollständigem Abkühlen nachgefüllt werden dürfen. Sonst kann sich der Brennstoff explosionsartig selbst entzünden und zu schweren Verbrennungen führen.
- *Wenn es brennt:* Handeln Sie nach dem Grundsatz «Alarmieren (Feuerwehr Telefon 118) – Retten – Löschen». Beachten Sie die Hinweise auf der Seite «Verhalten im Brandfall».



Heizen an kalten Tagen

Überwachen Sie die Funktion Ihrer Heizung und Heizgeräte (Rauchentwicklung, Geräusche) während der Heizperiode regelmässig.

- Brennbares Material wie Wohnungseinrichtungen, Brennstoff, Wäsche usw. muss einen angemessenen Abstand zur Feuerstelle aufweisen. Minimalabstände: zu Seiten- und Rückwänden 20 cm, vor Beschickungsöffnung 50 cm, vor verglasten Feuerräumen 80 cm.
- Um einem Kaminbrand vorzubeugen, darf in Cheminéés und Holzöfen nur naturbelassenes Holz verfeuert werden. Vor dem Funkenwurf von Cheminéés schützen Sie sich mit einem fachgerecht angebrachten Metallvorhang oder Gitter.
- Im Bereich von Heizaggregaten ist die Luftzirkulation sicherzustellen, damit kein Wärmestau entsteht.
- Bei Feuerungsaggregaten muss eine ausreichende Luftzufuhr für die Verbrennung gewährleistet sein. Als Richtwert gilt: gleicher Öffnungsquerschnitt für Luftzufuhr und Abgasrohr.
- Asche ist in feuersicheren Behältern aufzubewahren. Niemals Kartonschachteln, Holzkisten oder Kehrriechsäcke dafür verwenden.
- Beachten Sie die Gebrauchsanweisung vor der Verwendung von elektrischen Heizgeräten. Verzichten Sie auf ihren Gebrauch, wenn ungewöhnliche Geräusche oder Brandgeruch auftreten. Überlassen Sie defekte Geräte einem Fachgeschäft zur Reparatur.



Verhalten im Brandfall

Das richtige Verhalten bei einem Brandausbruch ist entscheidend für den Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten. Allzu häufig wird die Feuerwehr erst nach misslungenen Löschversuchen alarmiert. Damit gehen kostbare Minuten verloren.

Bei Brandausbruch gilt der Grundsatz «Alarmieren (Feuerwehr Telefon 118) – Retten – Löschen»! Es soll ruhig und überlegt vorgegangen werden, Panik ist zu vermeiden.

Alarmieren

- Zuerst Feuerwehr alarmieren: Telefon 118
(Ort, Strasse und Ereignis sowie Name und Adresse des Anrufers angeben)
- Gefährdete Personen und Hauszentrale sofort benachrichtigen

Retten

- Menschen und Tiere retten (Personen mit brennenden Kleidern in Decken und Mäntel hüllen und auf dem Boden wälzen)
- Fenster und Türen schliessen (Vermeiden der Brandausbreitung)
- Brandstelle über Fluchtwege (Ausgänge, Treppen, Notausstiege) verlassen, keine Aufzüge benutzen
- Bei verrauchten Treppenhäusern und Korridoren im Zimmer bleiben, Türen abdichten, sich am Fenster bemerkbar machen – auf die Feuerwehr warten

Löschen

- Brand mit den vorhandenen Mitteln bekämpfen (Handfeuerlöscher, Wasserlöschposten)
- Brände von Öl oder Fett mit Löschdecke oder feuchtem Tuch zudecken
- Bei brennenden elektrischen Geräten sofort Stecker ausziehen und abschalten
- Eintreffende Feuerwehr einweisen

Überlegen Sie sich schon heute, wie Sie sich im Brandfall verhalten müssen – noch besser: Wer unsere nützlichen Tipps befolgt, lässt es nicht so weit kommen.



Umgang mit Handfeuerlöschern

Handfeuerlöscher sind tragbare, von Hand zu bedienende Löschgeräte. Sie eignen sich für die Bekämpfung eines Brandes im Anfangsstadium.

- *Kauf:* Bei grösseren Gebäuden schreibt die Brandschutzbehörde die Installation von Handfeuerlöschern vor.
Für den Wohnbereich sind Löscher mit 6 kg Light Water oder Schaum empfehlenswert. Die Geräte müssen von der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF zugelassen und mit deren Prüfzeichen versehen sein.
- *Standort:* Handfeuerlöscher müssen gut erkennbar und leicht zugänglich aufgestellt werden. In Wohnungen eignet sich der Eingangsbereich, in Mehrfamilienhäusern das Treppenhaus.
- *Handhabung:* Ein Handfeuerlöscher nützt nur, wenn der Benutzer mit der Handhabung vertraut ist. Es empfiehlt sich, die Gebrauchsanweisung auf der Löschetikette einmal in aller Ruhe durchzulesen. Bei einem Brandausbruch ist immer der Grundsatz «Alarmieren (Feuerwehr Telefon 118) – Retten – Löschen» zu beachten.
- *Instandhaltung:* Nur mit einem fachgerecht gewarteten und einsatzbereiten Löscher kann ein Brand erfolgreich bekämpft werden. Mindestens alle drei Jahre ist eine Revision durchzuführen. Gebrauchte Löscher sind, auch wenn nur wenig Löschmittel ausgetreten ist, sofort durch eine Fachfirma aufzufüllen.

Für die Anschaffung und den Umgang mit Handfeuerlöschern stehen die Fachfirmen, die örtliche Feuerwehr oder das AFS gerne beratend zur Verfügung.







AFS

Amt für Feuerschutz des Kantons St.Gallen · Davidstrasse 37 · 9001 St.Gallen
Telefon 071 226 70 30 · Fax 071 226 70 29 · www.gvasg.ch